

Weinbaufax Franken

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Herausgegeben am

Donnerstag, 10. April 2025

Allgemeine Situation

Bis Sonntag steigen die Temperaturen auf 20°C an und es sind erstmal keine weiteren Nachtfroste vorhergesagt. Ein ergiebiger Regen ist nicht zu erwarten. In der kommenden Woche wird es wechselhaft und kühler. Die Vorhersage für Regen in der kommenden Woche schwankt zwischen einzelnen Schauern bis zu länger anhaltenden Regenfällen.



Die kommenden warmen Tage werden sich auch an der Entwicklung der Reben zeigen. Die Entwicklungsstadien werden zum Ende der Woche von Knospenschwellen bis zum Wolle Stadium reichen. In begünstigten Junganlagen könnte sich auch das erste Grün zeigen.

Die kommenden warmen Tage werden sich auch an der Entwicklung der Reben zeigen. Die Entwicklungsstadien werden zum Ende der Woche von Knospenschwellen bis zum Wolle Stadium reichen. In begünstigten Junganlagen könnte sich auch das erste Grün zeigen.

Traubenwickler Pheromonverwirrung (z.B. RAK)

Die Pheromondispenser sollten beim Flug der ersten Falter ausgehängt sein. Der allgemeine Flugbeginn könnte in der kommenden Woche liegen. Deswegen sollten **bis spätestens Gründonnerstag** die Pheromonflächen abgehängt sein. Denken Sie auch an eine ausreichende Randabhängung. In Vitimeteo können Sie sich über die Temperatursummen zum möglichen Flugbeginn in Ihren Lagen informieren:

Station auswählen → Reiter „Schädlinge“ → Traubenwickler → Interaktiv → Neustädter Modell

Die Pheromonfallen sollten, falls noch nicht geschehen, zügig ausgehängt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Aushangschema je nach Firma und Dispenser unterschiedlich ist. Beispiel: Für das RAK-Verfahren mit 500 Dispenser/ha kann folgendes Schema verwendet werden:

Reihenbreite <1,80 m, Aushang jede 3. Rebzeile

	Stockabstand				
	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m	1,40 m
Reihenbreite	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock
1,20 m	5./6.	5.	4./5.	4./5.	4.
1,30 m	5.	4./5.	4./5.	4.	3./4.
1,40 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
1,50 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
1,60 m	4.	4.	3./4.	3.	3.
1,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
1,80 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Reihenbreite 1,80 m–3,00 m, Aushang jede 2. Rebzeile

	Stockabstand				
	0,90 m	1,00 m	1,10 m	1,20 m	1,30 m
Reihenbreite	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock	jeder ...Stock
1,90 m	6.	5./6.	5.	4./5.	4.
2,00 m	5./6.	5.	4./5.	4.	4.
2,10 m	5./6.	5.	4./5.	4.	3./4.
2,20 m	5.	4./5.	4.	4.	3./4.
2,30 m	5.	4./5.	4.	3./4.	3./4.
2,40 m	4./5.	4.	4.	3./4.	3.
2,50 m	4./5.	4.	3./4.	3./4.	3.
2,60 m	4./5.	4.	3./4.	3.	3.
2,70 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,80 m	4.	3./4.	3./4.	3.	3.
2,90 m	4.	3./4.	3.	3.	2./3.
3,00 m	3./4.	3./4.	3.	3.	2./3.

Quelle: BASF

Behandlung vor Austrieb gegen Kräusel-, Pockenmilbe und Eier der Roten Spinne

Die kommenden warmen Tage bis Sonntag eignen sich sehr gut für eine Voraustrieb-Behandlung, wenn diese notwendig ist. Eine Behandlung ist sinnvoll bei:

Stärkerem Vorjahres-Befall durch Kräusel-/Pockenmilbe oder einem starken Besatz mit Eiern der Roten Spinne an den Knospen und Ansatzstellen der Ruten (im Schnitt > 30 rote Eier/Knospe). Junganlagen sind wegen eines meist noch geringen Raubmilbenbesatzes besonders gefährdet.

Knospenauswaschungen in unserem Labor haben nur ganz vereinzelt einen höheren Schadmilbenbesatz gezeigt.



Bild: Eier der Roten Spinne an der Knospe;

Quelle: WBR

Daher ist eine Behandlung nur bei Vorjahresbefall oder nachgewiesenen Befall angezeigt. Behandlung mit Ölen entsprechend der Zulassung.

Empfohlene Präparate:

z.B. Rapsöl z.B. Micula 13,33 l/10.000m² LWF (max. 8 l/ha) gegen Spinnmilben, Kräuselmilben

Der Zusatz eines Netzschwefelpräparates gegen Kräusel- und Pockenmilbe unterstützt die Wirkung z.B. Thiovit Jet 6,00 kg/10.000m² LWF (max. 3,6 kg/ha).

Auch die Wirkung von Microthiol WG, Zulassung gegen Phomopsis, kann genutzt werden. Microthiol WG 10,00 kg/10.000m² LWF (max. 6,25 kg/ha).

Achtung: Beim Erscheinen grüner Spitzen darf kein Öl-Netzschwefel-Gemisch mehr ausgebracht werden, da dies zu starken Verbrennungen führt!

Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdräupen)

Kontrollieren Sie gefährdete Anlagen. Meist treten diese Knospenfresser herdwise auf. Markieren Sie Befallsstellen und sammeln Sie die Tiere ab. Dies ist meist die beste/sicherste Methode. Erdräupen wandern erst ab der Dämmerung an den Stöcken hoch. Beim Absammeln keine Erschütterungen verursachen, da sich die Tiere dann auf den Boden fallen lassen.

Nur bei großflächigem Befall kann ein Insektizid eingesetzt werden, z.B.

Mimic 0,44 l/10.000m² LWF (max. 0,2 l/ha), Dipel DF 1,5 kg/10.000m² LWF (max. 1 kg/ha).



Bild: Rhombenspanner mit angefressener Knospe; Quelle: JWeickert

Pflegemaßnahmen unter Stock

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung kann bei entsprechenden Bodenverhältnissen **in den kommenden Wochen** durchgeführt werden, wenn das Unkraut noch klein ist und die Bodenverhältnisse ein gutes Ergebnis zulassen.

Einsatz von Herbiziden:

Glyphosathaltige Präparate, z.B. Clinic TF, Durano SL, Roundup Rekord; Mittel wirken systemisch und zerstören auch die Wurzeln getroffener Pflanzen.

Achtung: Die Anwendung ist **nur noch im Einzelfall** zulässig, wenn vorbeugende oder mechanische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind. **Ein Einsatz ist gut zu begründen** (z.B. perennierende Unkräuter wie Winde, Quecke, Distel, keine mechanische Bearbeitung wegen...möglich, usw.) **und zu dokumentieren**. Eine mögliche Vor-Ort-Kontrolle kann die Zulässigkeit der Begründungen überprüfen.

Achtung: In Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Glyphosat generell verboten!

Bodenherbizide mit Dauerwirkung

Präparate mit Wirkung auf keimende Unkräuter, z.B. Katana (Flazasulfuron) 150 bis 200 g/ha hält den behandelten Unterstockstreifen über die gesamte Vegetation weitgehend unkrautfrei. Eine Blattwirkung von Flazasulfuron ist nur eingeschränkt gegeben. Daher sollte die Verunkrautung noch kleinwüchsig sein. *Bei Behandlung mit Flazasulfuron beachten Sie bitte unsere Empfehlungen beim Nachpflanzen (RSL S.51)!*

Beachten Sie, dass nach der Behandlung mit Bodenherbiziden keine Bodenbearbeitung im behandelten Streifen durchgeführt wird.

Achten Sie unbedingt darauf, dass keine Herbizide auf öffentlichem Gelände bzw. nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Wegränder, Böschungen etc.) ausgebracht werden. Eine Behandlung am Zeilenende ist somit nur bis zum Grenzstein/Verankerung möglich. Unsachgemäße Anwendung ist gesetzeswidrig und schädigt gleichzeitig auch dem Weinbau und der Winzerschaft in seiner Außendarstellung!

Um weinbergstypische Geophyten (Weinbergstulpen, Traubenhyazinthen, Weinbergslauch) zu schonen, sollten Bereiche, in denen diese Pflanzen wachsen, von einer Behandlung im Frühjahr ausgenommen werden.